

FAQ – häufig gestellte Fragen: Bewerberportal/Bewerbung um Einstellung in den Thüringer Schuldienst

Stand: Mai 2020

Vorbemerkung

Diese FAQs thematisieren die Erstellung einer gültigen Bewerbung und das Einstellungsverfahren.

Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der Erstellung Ihrer Bewerbung haben, so senden Sie diese mit entsprechenden Hintergrundinformationen an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS): bewerbung.schuldienst@tmbjs.thueringen.de

Diese Adresse dient nicht der Zusendung von Bewerbungsunterlagen.

Fragen, die konkret Ihre Einstellung betreffen, beantwortet das Staatliche Schulamt, welches Sie an erster Stelle priorisiert und welchem Sie Ihre Bewerbung(en) übersendet haben. Von dort aus können Änderungen Ihrer Bewerbung(en) nachträglich vorgenommen werden.

Inhalt

(1)	Wie bewerbe ich mich?	2
(2)	Welche Unterlagen muss ich der Bewerbung beifügen?	2
(3)	Wie lange verbleiben meine eingereichten Nachweise beim Schulamt?	3
(4)	Kann man sich auf eine konkrete Stelle bewerben?	3
(5)	Wo finde ich Informationen über die zu besetzenden Stellen?	4
(6)	Wie viele Bewerbungen kann ich erstellen?	4
(7)	Ich kann keine neue Bewerbung erstellen (Bereich nicht anklickbar).	4
(8)	Meine Bewerbung wird vom Schulamt nicht mehr als aktiv angesehen.	4
(9)	Werden Änderungen meiner Stammdaten für die Schulämter sichtbar?	5
(10)	Wie kann ich meine Einstellungschancen verbessern?	5
(11)	Wann sind offene Stellen für das neue Schuljahr im Internet ersichtlich?	5
(12)	Ich verfüge noch nicht über die abschließende Note der Ausbildung.	5
(13)	Kann ich bei meinen Daten Änderungen vornehmen?	5
(14)	Ich habe eine neue E-Mail-Adresse.	6
(15)	Wann erhalte ich eine Antwort? Wie lange bleibt die Bewerbung gültig?	6
(16)	Erhalte ich ein Absageschreiben?	6
(17)	Wie kann ich meine Bewerbung zurückziehen?	6
(18)	Woran sehe ich, ob meine Bewerbung noch gültig ist?	6
(19)	Wie verlängere ich die Gültigkeit meiner Bewerbung?	6
(20)	Die Gültigkeit meiner Bewerbung ist abgelaufen.	7
(21)	Wie läuft das Einstellungsverfahren ab?	7
(22)	Wann erhalte ich einen Bonus?	7

(23)	Gibt es Bewerbungstermine?	7
(24)	Wann reiche ich das erweiterte Führungszeugnis ein?	8
(25)	Wann werden die unbefristeten Einstellungen vorgenommen?	8
(26)	Welche Voraussetzungen müssen für eine Verbeamtung erfüllt sein?	8
(27)	Gebe ich meinen Abschluss an, den ich bereits habe (1. Staatsexamen) oder den, den ich erhalte werde (2. Staatsexamen)?	8
(28)	Ich kann bei den vorgegebenen Abschlüssen nur das „2. Staatsexamen (kein Lehramt)“ anwählen. Eine andere Auswahlmöglichkeit in Verbindung mit dem 2. Staatsexamen und meiner Schulart gibt es nicht.	8
(29)	Welche ausbildungsrechtlichen Voraussetzungen muss ich als Seiteneinsteiger für eine unbefristete Einstellung erfüllen und wie würde meine pädagogische Nachqualifizierung ablaufen?	8
	Anlage: Einstellungsmöglichkeiten in den Thüringer Schuldienst.....	10

(1) Wie bewerbe ich mich?

Über das Bewerberportal <https://schuldienst.tmbjs.de> und abschließend über den Postweg.

Für eine gültige Bewerbung, die am Auswahlverfahren teilnimmt:

- Registrieren
- Stammdaten anlegen
- Bewerbung erstellen (eine pro Schulart möglich/notwendig)
- Bewerbungsdokument erstellen
 - „Antrag auf Einstellung in den Schuldienst in der Schulart [...]“ ist automatisch an priorisiertes Schulamt adressiert und hat als Anlage die „Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“ (alles in einer PDF)
- diese PDF muss man
 - ausdrucken
 - unterschreiben
 - mit Lebenslauf und Nachweisen postalisch an priorisiertes Schulamt senden

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Bewerbung im Schulamt eine schriftliche Eingangsbestätigung, in welcher Ihnen mitgeteilt wird, ob Ihre Unterlagen vollständig sind und wie das weitere Einstellungsverfahren ablaufen wird.

Auf dem Bewerberportal finden sich Nutzerhinweise zur Bedienung (PDF).

(2) Welche Unterlagen muss ich der Bewerbung beifügen?

Zusammen mit dem Bewerbungsanschreiben sind folgende Unterlagen einzureichen:

- tabellarischer Lebenslauf,
- Nachweis über die Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen (Abschlusszeugnisse, z. B. Erste und Zweite Staatsprüfung, Bachelor-/Master-Abschluss und Zweite Staatsprüfung),

gegebenenfalls (wenn zutreffend):

1. Bescheinigung über eine kirchliche Unterrichtserlaubnis zur Erteilung von evangelischem oder katholischem Religionsunterricht oder eine Bevollmächtigung zur Erteilung von jüdischem Religionsunterricht,

2. Anerkennungsbescheid des TMBJS, wenn der Abschluss nach § 22 Abs. 2 ThürLbG vollständig gleichgestellt wurde oder für mindestens ein Fach die Anforderungen des § 22 Abs. 2 ThürLbG erfüllt,
3. Anerkennungsbescheid des TMBJS nach der Thüringer Lehrämteranerkenntnisverordnung bei einer ausländischen Lehrerausbildung,
4. Kopie des Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Beschäftigung nach § 18 Aufenthaltsgesetz (Bewerber aus Drittstaaten),
5. Nachweis über die für die Berufsausübung erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nach Abschnitt III (Bewerber nichtdeutscher Muttersprache),
6. erlangte Bescheinigungen zum Nachweis von zurückliegenden erfolgreichen Unterrichtstätigkeiten zur Anerkennung eines Bonus,
7. Nachweis über eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung.

Bitte verwenden Sie **keine** Bewerbungsmappe.

(3) Wie lange verbleiben meine eingereichten Nachweise beim Schulamt?

Bewerbungsunterlagen werden **fünf Jahre** archiviert. Das betrifft Kopien als auch beglaubigte Kopien. Beglaubigte Kopien oder Originalunterlagen sind im Rahmen einer Einstellung essentiell. Für das Bewerbungsverfahren sind Kopien zunächst ausreichend.

Der Lebenslauf soll bei jeder neuen Bewerbung immer aktuellen Datums sein. Bewerbungsschreiben und Lebenslauf müssen ausgedruckt, unterschrieben und postalisch an das Schulamt verschickt werden.

Sollten Sie eine Bewerbung löschen und neu erstellen, **so müssen Sie eingereichte Nachweise nicht erneut einreichen.**

(4) Kann man sich auf eine konkrete Stelle bewerben?

Grundsätzlich erstellen Sie eine allgemeine Bewerbung ohne Bindung an eine konkrete Stelle bzw. Schule. Sie können sich gleichzeitig für eine konkrete Stelle bewerben. **Dazu tragen Sie bitte im Feld „Bemerkung“ im Bereich „Bewerbung“ die Stellennummer ein.** Die Bearbeiter in den Schulämtern wissen damit sofort, dass Sie sich für diese Stelle interessieren. Die Stellennummer zu den veröffentlichten Stellen im Karriereportal finden Sie in den einzelnen Veröffentlichungen. Sie können im Feld „Bemerkungen“ auch eine konkrete Schule als Wunsch angeben.

Bitte beachten Sie, dass das Auswahlverfahren gemäß den Vorgaben des Artikels 33 Absatz 2 Grundgesetz erfolgt (Bestenauslese). Dem Wunsch, einer bestimmten Schule zugeteilt zu werden, kann also nicht schon deshalb entsprochen werden, weil etwa ein Kindergartenplatz günstig in der Nähe gelegen ist usw.

Neben der Bewerbung für Stellen, welche mittels des Ranglistenverfahrens besetzt werden, haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit, sich für **Stellen mit besonderem Profil** zu bewerben. Diese Stellen sind entsprechend gekennzeichnet. Sie finden diese derzeit noch unter dem Begriff der schulscharfen Ausschreibungen unter der Rubrik „Stellenausschreibung“ auf den einzelnen Homepages der Staatlichen Schulämter. Für eine Berücksichtigung im Auswahlverfahren zur Besetzung dieser Stellen ist es notwendig, dass von Ihnen explizit hierfür eine Bewerbung eingereicht wird. Derzeit ist es noch notwendig, dass von Ihnen die Bewerbung schriftlich mittels des veröffentlichten Bewerbungsformulars bei dem zuständigen

Schulamt erfolgen muss. Die Einbeziehung Ihrer Online-Bewerbung in ein Auswahlverfahren für die Besetzung einer Stelle mit besonderem Profil erfolgt nicht.

Bitte bewerben Sie sich nur dann für eine Stelle mit besonderem Profil, wenn Sie das Anforderungsprofil erfüllen. Initiativbewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Reichen Sie alle im Anforderungsprofil geforderten Unterlagen ein, auch dann, wenn dem Schulamt bereits Unterlagen im Rahmen einer Online-Bewerbung vorliegen.

(5) Wo finde ich Informationen über die zu besetzenden Stellen?

Im Karriereportal des TMBJS finden Sie die Stellen, die besetzt werden sollen:

<https://www.thaff-thueringen.de/stellensuche#ansicht-list;seite-1;sortierung-publishDate;suchbegriff-Lehrer>

Die Übersichten zu den Stellen finden Sie darüber hinaus auch hier:

- [Staatliches Schulamt Mittelthüringen](#)
- [Staatliches Schulamt Nordthüringen](#)
- [Staatliches Schulamt Ostthüringen](#)
- [Staatliches Schulamt Südthüringen](#)
- [Staatliches Schulamt Westthüringen](#)

Aufgrund der Haupteinstellungsphasen zu Beginn eines Schuljahres oder eines Schulhalbjahres wird ein Großteil der Stellen i. d. R. im November und April eines Jahres veröffentlicht.

(6) Wie viele Bewerbungen kann ich erstellen?

Sie können **nur eine Bewerbung pro Schulart** erstellen (sechs Schularten anwählbar). Dabei wählen Sie aus, in welchen Schulamtsbereichen Sie eingestellt werden wollen. Sie können also ein bis fünf Staatliche Schulämter benennen und dabei eine Rangfolge bestimmen (Priorisierung). Das Schulamt auf Position eins wird der Adressat des online generierten Bewerbungsschreibens. Für die anderen Schulämter werden keine gesonderten Bewerbungsschreiben benötigt, da nach Posteingang beim priorisierten Schulamt die Bewerbung(en) für die anderen benannten Schulämter online sichtbar werden. Den Wunsch, sich auf eine konkrete Stelle bewerben zu wollen, äußern Sie durch Einfügen der Stellennummer im Bereich „Bemerkungen“.

(7) Ich kann keine neue Bewerbung erstellen (Bereich nicht anklickbar).

Haben Sie die zuvor erstellte Bewerbung abschließend erstellt (PDF generiert)? Erst dann lässt sich eine weitere Bewerbung einrichten. Pro Schulart lässt sich zudem nur eine Bewerbung erstellen.

(8) Meine Bewerbung wird vom Schulamt nicht mehr als aktiv angesehen.

Da Sie online nicht mehr als Bewerber gemeldet sind (kein Datenblatt zu Ihrem Namen für Schulamt oder TMBJS sichtbar), müssen Sie Ihre alte Bewerbung löschen, um eine neue zu erstellen und diese postalisch an das Schulamt schicken zu können. Dann wird online ein Datenblatt zu Ihrem Namen erstellt. Damit verfügen Sie über eine aktive Bewerbung.

(9) Werden Änderungen meiner Stammdaten für die Schulämter sichtbar?

Ihre Stammdaten können Sie jederzeit ändern, im Gegensatz zu Ihrer E-Mail-Adresse oder den Daten Ihrer abgeschlossenen Bewerbung. Die aktuellen Stammdaten sind für die Staatlichen Schulämter einsehbar und müssen nicht gesondert mitgeteilt werden.

(10) Wie kann ich meine Einstellungschancen verbessern?

Sie hängen in erster Linie vom Bedarf in Ihren Fächern bzw. von Ihrer Ausbildung, von Ihren Noten und Ihrer räumlichen Flexibilität ab. Wenn Sie bereit sind, im ländlichen Raum oder in einer anderen Schulart tätig zu werden, verbessern Sie Ihre Chance auf unbefristete Einstellung in den Thüringer Schuldienst.

Eine weitere Möglichkeit ist, eine Unterrichtserlaubnis in einem Drittfach zu erwerben, in dem es einen erheblichen Bewerbermangel gibt.

(11) Wann sind offene Stellen für das neue Schuljahr im Internet ersichtlich?

Es wird ständig eingestellt. In den Stellenausschreibungen wird das Eintrittsdatum mit „ab sofort“ angegeben.

(12) Ich verfüge noch nicht über die abschließende Note der Ausbildung.

Bewerben können sich auch alle Lehramtsanwärter bzw. Referendare oder Personen, die sich in einer Ausbildung befinden (bspw. für die Tätigkeit als Erzieher oder Sonderpädagogische Fachkraft), deren Vorbereitungsdienst bzw. Referendariat oder Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung über eine vorläufige Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Prüfung verfügen, wird diese akzeptiert, wenn in dieser das Lehramt, die Fächer bzw. Ihre Ausbildung und die endgültige Note angegeben sind.

Sollte Ihnen jedoch zum Bewerbungszeitpunkt die Note noch nicht vorliegen, so ist in der Bewerbung als Note der Wert 7 einzutragen. Der Nachweis über die endgültige Note ist umgehend nach Erhalt nachzureichen.

(13) Kann ich bei meinen Daten Änderungen vornehmen?

Sie können nach endgültiger Erstellung Ihrer Bewerbung nur noch Änderungen im Bereich Ihrer Stammdaten (Personaldaten und Abschluss) vornehmen. Diese werden automatisch dem Schulamt übermittelt, welchem Sie Ihre Bewerbung übersendet haben. Sollten Sie ein weiteres Schulamt Ihrer aktiven Bewerbung hinzufügen oder die Rangfolge der angegebenen Schulämter ändern wollen, kann dies auf Anfrage durch das Schulamt getätigt werden, aber nicht durch den Bewerber selbst. Änderungswünsche richten Sie **bitte per E-Mail an das Schulamt**, an welches Ihr Bewerbungsschreiben gerichtet war.

Poststelle.Mittelthueringen@schulamt.thueringen.de

Poststelle.Westthueringen@schulamt.thueringen.de

Poststelle.Nordthueringen@schulamt.thueringen.de

Poststelle.Ostthueringen@schulamt.thueringen.de

Poststelle.Suedthueringen@schulamt.thueringen.de

(14) Ich habe eine neue E-Mail-Adresse.

Sie können Ihre E-Mail-Adresse in Ihren Stammdaten nicht ändern. Sie müssen Ihre Bewerbung(en) löschen. Bedenken Sie aber, dass Sie sich für die Vornahme der Löschung mit Ihrer bisherigen E-Mail-Adresse anmelden müssen. Nach der Löschung der Bewerbung(en), registrieren Sie sich im Online-Bewerbungsportal mit Ihrer neuen E-Mail-Adresse und erstellen die Bewerbung(en) erneut.

(15) Wann erhalte ich eine Antwort? Wie lange bleibt die Bewerbung gültig?

Sobald das Auswahlverfahren abgeschlossen ist und Sie für eine Stelle ausgewählt wurden, setzt sich das Schulamt mit Ihnen in Verbindung.

Sollten Sie kein Einstellungsangebot erhalten, bleibt Ihre Bewerbung für die Dauer von zwölf Monaten nach Vorlage im Schulamt gültig. Sollten Sie weiterhin Interesse an einer Einstellung in den Thüringer Schuldienst haben, ist es erforderlich, dass Sie im Onlinebewerbungsportal die Gültigkeit Ihrer Bewerbung verlängern.

Sollten Sie die Verlängerung nicht rechtzeitig vorgenommen haben, werden Ihre Bewerbungen automatisch gelöscht. Dann können Sie Ihre Bewerbung(en) erneut generieren. Auch diese müssen ausgedruckt, unterschrieben und postalisch an das favorisierte Schulamt geschickt werden.

(16) Erhalte ich ein Absageschreiben?

Grundsätzlich nicht. Absageschreiben werden nach Ablauf der Gültigkeit der Bewerbung nicht mehr erstellt. Wenn innerhalb des Gültigkeitszeitraumes kein Stellenangebot an Ihre Person ergangen ist, konnte die Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Eine Absage Ihrer Bewerbung erhalten Sie nur, wenn Sie sich für eine Stelle mit besonderem Profil beworben haben und ein anderer Bewerber ausgewählt wurde.

(17) Wie kann ich meine Bewerbung zurückziehen?

Über den Button „löschen“ können Sie Ihre Bewerbung online löschen. Sie erhalten dann seitens der Schulämter keine Stellenangebote mehr.

Sollten Sie kein Interesse mehr an einer Einstellung in den Thüringer Schuldienst haben, empfehlen wir Ihnen, diese Möglichkeit wahrzunehmen. Sie vermeiden damit Mehraufwand durch unnötige Anfragen für beide Seiten. Für die Schulen und die Schulämter ist es nachteilig und sehr zeitaufwendig, wenn wir Ihnen ein Angebot unterbreiten, obwohl Sie kein Interesse mehr haben. Den Schulämtern ist es nicht möglich, Bewerbungen aus dem Bewerberportal zu löschen.

(18) Woran sehe ich, ob meine Bewerbung noch gültig ist?

Die Gültigkeit Ihrer Bewerbung wird Ihnen nach der Online-Anmeldung unter **Bewerbungen – Übersicht** und in der entsprechenden Bewerbung nach Schulart angezeigt.

(19) Wie verlängere ich die Gültigkeit meiner Bewerbung?

Über den Button „Bewerbung verlängern“ kann die Gültigkeitsdauer der Bewerbung verlängert werden. Die Bewerbung ist ab dem Zeitpunkt der Vornahme der Verlängerung zwölf

Monate gültig. Diese Funktion steht Ihnen 60 Tage vor Ablauf der Gültigkeit der Bewerbung zur Verfügung. Damit Sie wissen, ab welchem Zeitpunkt eine Verlängerung der Bewerbung vorgenommen werden kann, wird Ihnen das Datum angezeigt, ab wann die Vornahme der Verlängerung erfolgen kann. Ist dieses Datum erreicht, sehen Sie den Button „Verlängern“.

Nach erfolgreicher Verlängerung der Gültigkeit sind keine weiteren Unterlagen (auch nicht das Bewerbungsanschreiben) beim Schulamt einzureichen. Dem Schulamt liegt dann weiterhin Ihre Bewerbung vor. Unterlagen sind nur dann einzureichen, wenn diese dem Schulamt noch nicht vorliegen.

(20) Die Gültigkeit meiner Bewerbung ist abgelaufen.

Ist die Gültigkeit Ihrer Bewerbung abgelaufen, ist eine Verlängerung der Gültigkeit nicht mehr möglich. Die Bewerbung muss neu angelegt werden. Ihre Bewerbungsunterlagen sind ebenfalls erneut einzureichen.

Beachten Sie bitte, dass, sobald Sie keine gültige Bewerbung mehr besitzen, auch Ihre Stammdaten einschließlich Ihrer E-Mail-Adresse und Ihr Passwort gelöscht werden. Falls Sie weiter an einer Einstellung interessiert sind, müssen Sie sich erneut registrieren.

(21) Wie läuft das Einstellungsverfahren ab?

In einem ersten Schritt werden Ranglisten mit den Bewerbern gebildet, die den Anforderungen der Stelle entsprechen und über die Qualifikationsstufe 1 verfügen. Die Qualifikationsstufen und deren Zuordnung zu den einzelnen Ausbildungen finden Sie in der Anlage zu der Einstellungsrichtlinie. Diese befinden sich auch in der Anlage zu dieser FAQ.

Sollten Bewerber mit der Qualifikationsstufe 1 die ihnen angebotene Stelle nicht annehmen oder nicht zur Verfügung stehen, wird die nächste Rangliste mit den Bewerbern, die über die Qualifikationsstufe 2 verfügen, gebildet. Dies wiederholt sich bis zur Qualifikationsstufe 4.

Die Reihung der Bewerber innerhalb der gebildeten Ranglisten erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Artikel 33 Abs. 2 GG). Das Schulamt kann mit den Bewerbern auf der Rangliste, deren gewichteter Gesamtwert G (G-Wert) sich um nicht mehr als eine Note unterscheiden, Bewerbungsgespräche führen.

(22) Wann erhalte ich einen Bonus?

Sie erhalten für die Wahrnehmung von pädagogischen Tätigkeiten einen Bonus von 0,3, der von Ihrem G-Wert abgezogen wird. Der Bonus wird Ihnen gewährt, wenn Sie eine befristete hauptberufliche Tätigkeit mit mindestens 50 Prozent eines entsprechenden Vollbeschäftigten im Thüringer Schuldienst oder an staatlich anerkannten Schulen in freier Trägerschaft über einen Zeitraum von mindestens zehn Monaten wahrgenommen und der Schulleiter Ihnen bescheinigt hat, dass Sie sich während dieser Zeit bewährt haben. Der Bonus gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung Ihrer befristeten Tätigkeit.

(23) Gibt es Bewerbungstermine?

Nein. Zum Beginn einer Stellenbesetzung werden alle zu diesem Zeitpunkt vollständig vorliegenden Bewerbungen in das Auswahlverfahren einbezogen. Bewerbungen können somit laufend eingereicht werden.

(24) Wann reiche ich das erweiterte Führungszeugnis ein?

Das erweiterte Führungszeugnis gemäß § 30 a Bundeszentralregistergesetz reichen Sie bitte vor einer beabsichtigten Einstellung von Ihnen ein. Sie werden zusammen mit einer Einstellungszusage ein Schreiben zur Beantragung dieses erweiterten Führungszeugnisses bei der Meldestelle erhalten. Sollten Sie bereits über ein erweitertes Führungszeugnis verfügen, beachten Sie bitte, dass dieses bei Vorlage beim Schulamt nicht älter als sechs Monate sein darf.

(25) Wann werden die unbefristeten Einstellungen vorgenommen?

Die unbefristeten Einstellungen werden in der Regel zum 1. August und zum 1. Februar vorgenommen. Die Schulämter haben aber auch die Möglichkeit, Bewerber zu anderen Terminen unbefristet einzustellen.

(26) Welche Voraussetzungen müssen für eine Verbeamtung erfüllt sein?

Informationen rund um die Verbeamtung der Lehrer finden Sie auf der Homepage des TMBJS unter <https://bildung.thueringen.de/lehrkraefte/verbeamtung>

(27) Gebe ich meinen Abschluss an, den ich bereits habe (1. Staatsexamen) oder den, den ich erhalte werde (2. Staatsexamen)?

Bitte geben Sie Ihren Abschluss an, den sie erlangen werden (2. Staatsexamen). Diesen Nachweis können Sie nachreichen, auch wenn Sie heute bereits das Bewerbungsschreiben auf der Bewerberplattform generieren und es unterschrieben an das Schulamt Ihrer Wahl schicken.

(28) Ich kann bei den vorgegebenen Abschlüssen nur das „2. Staatsexamen (kein Lehramt)“ anwählen. Eine andere Auswahlmöglichkeit in Verbindung mit dem 2. Staatsexamen und meiner Schulart gibt es nicht.

Wenn man weiter herunterscrollt, erscheint „LA Grundschule“, „LA Gymnasien“ etc. Damit ist das 2. Staatsexamen (Lehramt) gemeint.

(29) Welche ausbildungsrechtlichen Voraussetzungen muss ich als Seiteneinsteiger für eine unbefristete Einstellung erfüllen und wie würde meine pädagogische Nachqualifizierung ablaufen?

Als Seiteneinsteiger können Sie nur nachrangig eingestellt werden. Erst wenn keine geeignete ausgebildete Lehrkraft zur Verfügung steht, kann Ihre Bewerbung in das Auswahlverfahren einbezogen werden, was in bestimmten Fächern oder Regionen aber unter Umständen sehr schnell gehen kann.

1. Für eine unbefristete Einstellung ist ein universitärer, nicht lehramtsbezogener Hochschulabschluss notwendig. Abschlüsse von Berufsakademien stehen grundsätzlich Fachhochschulabschlüssen gleich. Es ist notwendig, dass Sie einen Antrag zur Feststellung der Gleichwertigkeit oder zur Gleichstellung von nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschlüssen mit einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Thüringen stellen. Über das Anerkennungsverfahren können Sie sich hier informieren und den entsprechenden Antrag herunterladen: <https://bildung.thueringen.de/lehrkraefte/seiteneinsteiger> .

Wird Ihr Abschluss als **gleichwertig** mit einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Thüringen festgestellt, müssen Sie – bevor eine unbefristete Einstellung erfolgen kann – den Vorbereitungsdienst ableisten. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes erwerben Sie die volle Lehrbefähigung und können sich im Anschluss um eine Einstellung in den Schuldienst bewerben. Die Einstellung erfolgt dann nicht als Seiteneinsteiger. Informationen zum Vorbereitungsdienst sowie die Bewerbung um Zulassung finden Sie hier:

<https://bildung.thueringen.de/lehrkraefte/lehrerbildung/vorbereitungsdienst>

Sollte Ihr Abschluss die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen für eine **Gleichstellung** in mindestens einem Ausbildungsfach eines Lehramts in Thüringen erfüllen, können Sie als Tarifbeschäftigter unbefristet eingestellt werden.

2. Eine unbefristete Einstellung ist auch dann möglich, wenn, Sie nicht über einen universitären nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschluss verfügen. Voraussetzung ist aber, dass die fachliche Eignung für den beabsichtigten Einsatz geprüft wurde und Sie sich bei einer befristeten Beschäftigung von einem Jahr bewährt haben.
3. Eine unbefristete Einstellung mit einem Berufsschulabschluss ist nur an einer berufsbildenden Schule als Fachpraxislehrerin oder Fachpraxislehrer möglich.

Informationen zur Nachqualifizierung bzw. zu einer Weiterbildung erhalten Sie hier:

<https://erste-reihe-thueringen.de/seiteneinsteiger.html>

Anlage: Einstellungsmöglichkeiten in den Thüringer Schuldienst

nach der Einstellungsrichtlinie des TMBJS vom 12. August 2019

Tätigkeit als Lehrer/Lehrerin

Ausbildung	Einstellung an/als	GS ¹	RS ²	GY ²	FÖS	FTh	FP	
abgeschlossene Lehrerausbildung	mit einer Lehramtsbefähigung	Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Lehramtstyp 4)	2 (T)	2 (T1)	1 (B)	2 (T)	1 (B)	
		Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Lehramtstyp 5)		2 (T)	2 (T)		1 (B)	
		Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Förderpädagogik (Lehramtstyp 6)	2 (T)	2 (T)		1 (B)	2 (T)	
		Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (Lehramtstyp 3) und erster Staatsprüfung für das Lehramt für Förderpädagogik	2 (T)	1 (B)	2 (T)	1 (T1)	2 (T)	
		Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (Lehramtstyp 3)	2 (T)	1 (B)	2 (T)	2 (T)	2 (T)	
		Zweite Staatsprüfung für den Lehramtstyp 2, soweit nicht Lehramtstyps 1 oder Lehramtstyp 3 bereits zugeordnet	2 (T)	2 (T)		2 (T)		
		Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (Lehramtstyp 1 - Deutsch, Mathematik, 3. Fach) mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für Förderpädagogik	1 (B)	2 (T)		1 (T1)		
		Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (Lehramtstyp 1 - Deutsch, Mathematik, 3. Fach)	1 (B)	2 (T)		2 (T)		
		Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, die nicht KMK-konform ist mit mindestens zwei Fächern	1 (T)	2 (T)		2 (T)		
		die im Ausland erworben und	gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2, § 16 Abs. 2 Thür. Lehramteranerkenntnisverordnung als gleichwertig anerkannt wurde	1 (B)	1 (B)	1 (B)	1 (B)	1 (B)
		gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1, § 16 Abs. 1 Thür. Lehramteranerkenntnisverordnung für ein Fach (bei GS zwei Fächer) als gleichwertig anerkannt wurde	2 (T)	2 (T)	2 (T)	2 (T)	2 (T)	
	nach dem Recht der ehemaligen DDR	Lehrer mit Lehrbefähigung für den berufstheoretischen Unterricht		2 (T)			1 (T)	
		Diplomlehrer mit abgeschlossener Zusatzausbildung in mindestens einer sonderpädagogischen Fachrichtung	2 (T)	1 (T)	1 (T)	1 (T)	2 (T)	
	Diplomlehrer für zwei Fächer	2 (T)	1 (T)	1 (T)	2 (T)	1 (T)		
	Diplomlehrer für ein Fach	3 (T)	2 (T)	2 (T)	3 (T)	2 (T)		
	Fachschulabschluss als Lehrer unterer Klassen (Deutsch, Mathematik, 3. Fach) oder als Freundschaftspionierleiter mit einer Zusatzausbildung im fehlenden Fach (Deutsch oder Mathematik) mit Aufbaustudium in einer sonderpädagogischen Fachrichtung	1 (T)	2 (T)		1 (T)			
	Diplomlehrer für Hilfsschulen				1 (T)			
	Fachschulabschluss als Lehrer unterer Klassen (Deutsch, Mathematik, 3. Fach) oder als Freundschaftspionierleiter mit einer Zusatzausbildung im fehlenden Fach (Deutsch oder Mathematik)	1 (T)	2 (T)		2 (T)			
ohne vollständig abgeschlossene Lehrerausbildung	mit einem universitären Hochschulabschluss	Erzieher im Schuldienst mit Lehrbefähigung für zwei Fächer	2 (T)			3 (T)		
		Gleichstellung für mind. zwei Fächer (§ 22 Abs. 2 ThürLbG)	3 (T2)	3 (T2)	3 (T2)	3 (T)	3 (T2)	
		Gleichstellung für ein Fach (§ 3 Abs. 3 ThürLNQVO)	3 (T)	3 (T)	3 (T)	3 (T)	3 (T)	
	mit einem Fachhochschulabschluss	mit dem die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens einem Fach erworben wurden	4 (T3)	4 (T3)	4 (T3)	4 (T3)	4 (T3)	
	mit einem Bachelor-, Fachschul-, Meister- oder Technikerabschluss	mit dem die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens einem Fach erworben wurden	4 (T3)	4 (T3)	4 (T3)	4 (T3)	4 (T3)	1 (T2)
Berufsschulabschluss	mit dem die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens einem Fach erworben wurden						1 (T2)	

Tabelle 2 – Tätigkeit als Erzieher/Erzieherin oder als Sonderpädagogische Fachkraft

Ausbildung	Einstellung an/als	Erz³	SPF
mit einer grundständigen Ausbildung nach neuem Recht	Staatlich anerkannter Erzieher	1 (T)	
	Staatlich anerkannter Erzieher mit Ergänzungsausbildung in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen	1 (T)	1 (T)
	Staatlich anerkannter Erzieher mit Ergänzungsausbildung in einer sonderpädagogischen Fachrichtung	1 (T)	2 (T)
	Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger oder Heilpädagoge	2 (T)	1 (T)
	Bachelor-Abschluss Bildung und Förderung in der Kindheit (Gera); ab 2019/2020 Kindheitspädagogik (0-12 Jahre) mit Schwerpunkt Interdisziplinäre Frühförderung (B.A.)		1 (T)
mit einer grundständigen Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR	Erzieherabschlüsse für den Teilbereich "Hort" oder "Heim und Hort"	1 (T)	
	Erzieherabschlüsse für den Teilbereich "Hort" oder "Heim und Hort" mit zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen	1 (T)	1 (T)
	Erzieherabschlüsse für den Teilbereich "Hort" oder "Heim und Hort" mit einer sonderpädagogischen Fachrichtung	1 (T)	2 (T)
mit einer Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen DDR	Fachschulabschluss als Lehrer unterer Klassen oder als Freundschaftspionierleiter	2 (T)	
Bachelor-, Master-, Magister- und Diplomabschlüsse	Magister-Abschluss Sonder- und Integrationspädagogik		2 (T)
	Erste oder Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen	3 (T)	
	Bachelor Pädagogik der Kindheit (FH Erfurt)	2 (T)	
	Staatlich anerkannter Diplom-Sozialpädagoge	2 (T)	3 (T)
	Diplom-Pädagoge, Diplom-Erziehungswissenschaftler, Master in einer sozialpädagogischen Fachrichtung	3 (T)	3 (T)
Bachelor Pädagogik der Kindheit (Universität)	3 (T)		
sonstige Abschlüsse	Zertifikat des Pilotkurses „Fachkräftefortbildung im Bereich der Inklusiven Bildung“		3 (T)
	Ergotherapeut, Motopäde, Logopäde mit zusätzlicher pädagogischer Ausbildung		3 (T)
	Bewerber in einer Weiterbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher	3 (T)	
	andere Abschlüsse nach Einzelfallprüfung (im Bereich der Sonderpädagogischen Fachkräfte durch das TMBJS)	4 (T4)	4 (T3)

Abkürzungsverzeichnis:

Ziffern Qualifikationsstufe

Erz Erzieher

FP Lehrer an berufsbildenden Schulen für fachpraktischen Unterricht

FTh Lehrer an berufsbildenden Schulen für fachtheoretischen Unterricht

GS Grundschullehrer

RS Regelschullehrer

FÖS Förderschullehrer

GY Gymnasiallehrer

SPF Sonderpädagogische Fachkraft

(B) Einstellung in ein Beamtenverhältnis ist möglich.

(T) Die Einstellung erfolgt ausschließlich als Tarifbeschäftigter.

(T1) Die Einstellung erfolgt zunächst als tarifbeschäftigte Lehrkraft. Eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis ist nach Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen nach der ThürBildLbVO möglich.

- (T2) Die Einstellung erfolgt zunächst als tarifbeschäftigte Lehrkraft. Eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis ist nach erfolgreichem Abschluss der Nachqualifizierung und bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen nach der Thür-BildLbVO möglich.
- (T3) Die Einstellung erfolgt ausschließlich nach Einzelfallprüfung der fachlichen Eignung für den beabsichtigten Einsatz im staatlichen Schuldienst durch das TMBJS; die fachliche Eignung setzt voraus, dass die mit dem Abschluss nachgewiesene Ausbildung für den konkret beabsichtigten Einsatz im ausreichenden Umfang erforderliche Inhalte und Kompetenzen vermittelt hat. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet als Tarifbeschäftigter. Dieses befristete Arbeitsverhältnis wird bei festgestellter Bewährung nach einem Jahr als unbefristetes Arbeitsverhältnis fortgeführt (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 TzBfG).
- (T4) Eine unbefristete Einstellung erfolgt nur, wenn die Eignung als Erzieher während einer vorherigen befristeten mindestens ein Jahr umfassenden Tätigkeit als Erzieher im Thüringer Schuldienst vom Schulleiter festgestellt wurde und unter der Bedingung, dass der Bewerber einen berufsbegleitenden Intensivkurs abschließt.

¹ auch an Gemeinschaftsschulen

² auch an Gemeinschaftsschulen sowie an integrativen und kooperativen Gesamtschulen

³ auch an Gemeinschaftsschulen und Spezialgymnasien